

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

1.1 Jede Lieferung erfolgt auf Grundlage der nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen, es sei denn, dass durch ausdrückliche schriftliche Vereinbarung davon abgewichen wird.

1.2 Die Angabe besonderer Modalitäten in Einkaufsbedingungen, im Auftrag etc. durch den Käufer gilt nicht als Abweichung von den nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen, es sei denn, der Verkäufer hat diese schriftlich akzeptiert.

2. Angebote

Sofern nichts anderes angegeben ist, hält sich der Verkäufer für die Dauer von vier Wochen an die Angebote gebunden. Zwischenverkauf bleibt jedoch vorbehalten.

3. Produktinformation

3.1 Alle Angaben zum Gewicht, zu Abmessungen und Preisen sowie technische und andere Angaben in Katalogen, Prospekten, Rundschreiben, Anzeigen, Bildunterlagen, Preislisten und ähnlichen Unterlagen sind annähernde Angaben. Solche Angaben sind nur insoweit verbindlich, als dies im Angebot ausdrücklich angegeben wird.

4. Menge

4.1 Die Lieferungen erfolgen stets in bestellten Mengen.

5. Lieferung

5.1 Bei Vereinbarung einer Lieferklausel ist diese Klausel entsprechend den beim Abschluss des Vertrags geltenden Incoterms auszulegen. Ist keine Lieferklausel vereinbart, so gilt die Lieferung als ab Werk erfolgt (ex works).

5.2 Die Gefahr geht bei der Lieferung der Ware auf den Käufer über. Die Lieferung erfolgt ab Werk (ex works) SST Enclosures, vgl. Incoterms 2020. Erfolgt der Versand mit einem fremden Frachtführer, gilt die Lieferung jedoch als bei der Übergabe an einen solchen Frachtführer erfolgt.

6. Lieferfrist

6.1 Tritt wegen höherer Gewalt (vgl. Ziffer 13) oder wegen Umstände des Käufers Lieferverzug ein, so verlängert sich die Lieferzeit in dem Umfang, in dem dies nach den Umständen angemessen erscheint.

6.2 Storniert der Käufer mit der Zustimmung des Verkäufers einen Auftrag, so hat der Verkäufer das Recht, sowohl eigene Anteile als auch Anteile des Sublieferanten am betreffenden Auftrag in Rechnung zu stellen.

6.3 Kommt der Verkäufer zu dem Schluss, dass die vereinbarte Lieferfrist nicht eingehalten werden kann, oder dass mit Verzug zu rechnen ist, erhält der Käufer eine schriftliche Mitteilung darüber, soweit möglich einschließlich des voraussichtlichen Zeitpunkts der Lieferung.

7. Preise

7.1 Mangels abweichender, schriftlicher Vereinbarung erfolgt die Lieferung zu den zum Lieferzeitpunkt geltenden Listenpreisen. Die Preise des Verkäufers verstehen sich ausschließlich Umsatzsteuer.

7.2 Ändern sich die Rohstoffpreise um mehr als 5 %, oder erfolgen Wechselkursänderungen geltender Währungskurse um mehr als 5 %, behalten wir uns das Recht auf Preisanpassungen vor.

7.3 Für Aufträge im Wert von weniger als DKK 300,-, wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von DKK 100,- berechnet.

8. Zahlung

8.1 Die Zahlungsbedingungen des Verkäufers sind der Rechnung zu entnehmen. Waren, die von bei uns nicht gespeicherten Unternehmen in Auftrag gegeben werden, sind bei der Lieferung bar zu bezahlen.

8.2 Zahlt der Käufer nicht rechtzeitig, hat der Verkäufer ab Rechnungsdatum Anspruch auf Zinsen auf dem schuldigen Betrag in Höhe des jeweils geltenden Verzugszinssatzes des Verkäufers, derzeit 1,5 %, für jeden angefangenen Monat.

8.3 Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Zahlung Eigentum des Verkäufers. Wechsel und Schuldscheine gelten erst bei vollständiger Einlösung als Zahlung.

9. Eigentumsvorbehalt

9.1 Der Verkäufer behält sich bis zur vollständigen Bezahlung der vollen Kaufsumme einschließlich Zinsen, Kosten etc. das Eigentum an den gelieferten Waren vor.

10. Rückgabe

10.1 Die Rückgabe von Waren kann nur nach vorhergehender Vereinbarung mit dem Verkäufer erfolgen.

10.2 Bei Rückgabe wird eine Gebühr von mindestens 25 % des in Rechnung gestellten Preises für die Lieferung, jedoch mindestens DKK 250,-, berechnet. Der Käufer hat die Fracht zum Geschäftssitz des Verkäufers zu zahlen und trägt bis zum Eingang der Ware am Geschäftssitz des Verkäufers die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware.

11. Haftung für Mängel

11.1 Nach Eingang einer Lieferung hat der Käufer sofort die erforderlichen Untersuchungen zur Feststellung etwaiger Mängel durchzuführen. Zeigt es sich, dass eine Lieferung mit einem wesentlichen Mangel behaftet ist, hat der Käufer sofort, jedoch spätestens binnen fünf Arbeitstagen nach der Ablieferung, den Mangel schriftlich anzuzeigen.

11.2 Zeigt der Käufer den Mangel nicht rechtzeitig an, obwohl er den Mangel festgestellt hat, kann er den Mangel nicht später geltend machen.

11.3 Bei Sachmängeln haftet der Verkäufer entsprechend den Haftungsbestimmungen des „købeloven“ (des dänischen Gesetzes über den Kauf).

11.4 Der Verkäufer haftet nie für Mängel, die auf fehlerhafter Behandlung oder Lagerung durch den Käufer oder auf ähnlichen Umständen des Käufers beruhen.

11.5 Das Recht auf Nacherfüllung erstreckt sich nicht auf Verschleißteile. Das Recht auf Nacherfüllung erstreckt sich nicht auf die mit Ein- und Ausbau verbundenen Kosten.

11.6 Kann der Käufer selbst die Nacherfüllung am eigenen Ort vornehmen, so ist die in dieser Bestimmung vorgeschriebene Pflicht des Verkäufers zur Nacherfüllung mit der Übersendung eines mangelfreien oder eines reparierten Teils erfüllt.

11.7 Werden dem Verkäufer mangelhafte Lieferungen oder Teile zwecks Lieferung mangelfreier Waren oder zwecks Reparatur zurückgesandt, so hat der Käufer – es sei denn ein anderes ist vereinbart worden – die Versandkosten und die Transportgefahr zu tragen.

11.8 Mangelhafte Teile, für die entsprechend der obigen Bestimmung eine Nachlieferung erfolgt, sind dem Verkäufer zur Verfügung zu stellen.

11.9 Für Teile der Lieferung, die durch mangelfreie Teile ersetzt oder repariert worden sind, verpflichtet sich der Verkäufer zur Nacherfüllung zu denselben Bedingungen und unter denselben Voraussetzungen wie für die ursprüngliche Lieferung. Für alle Teile der Lieferung endet die Nacherfüllungspflicht des Verkäufers jedoch 24 Monate nach Lieferung an den Käufer.

11.10 Nach Übergang der Gefahr des zufälligen Untergangs bzw. der zufälligen Verschlechterung auf den Käufer, trägt der Verkäufer über die oben erwähnten Verpflichtungen hinaus keine Haftung für Mängel. Der Verkäufer schließt somit die Haftung für jeden indirekten Schaden, wie beispielsweise einen Betriebsunterbrechungsschaden aus, der dem Käufer wegen des Mangels entstanden ist.

12. Haftung für durch die Lieferung verursachte Schäden – Produkthaftung

12.1 Verursacht eine Lieferung des Verkäufers einen Schaden, haftet der Verkäufer für Personenschäden, sofern es nachgewiesen wird, dass der Schaden auf Handlungen oder Unterlassungen des Verkäufers zurückzuführen ist. Für Schäden an beweglichen oder unbeweglichen Sachen trägt der Verkäufer keine Haftung.

12.2 Der Verkäufer haftet unter keinen Umständen für Schäden aus Betriebsunterbrechungen, entgangene Gewinne oder für irgendeinen anderen mittelbaren Schaden.

12.3 Insoweit der Verkäufer gegenüber Dritten Haftung auferlegt wird, hat der Käufer den Verkäufer in dem Umfang schadlos zu halten, in dem eine solche Haftung über die oben festgelegten Grenzen hinausgeht. Der Käufer hat sich vor demselben Gericht verklagen zu lassen, das Ersatzansprüche gegen den Verkäufer wegen eines angeblich durch einen Fehler an einer der Lieferungen des Verkäufers verursachten Schadens behandelt.

13. Haftungsausschluss

13.1 Die mit dem Vertrag übernommenen Pflichten entfallen im Falle höherer Gewalt, wie in NLS 95, Ziffer 18 definiert.

13.2 Folgende Umstände führen zum Haftungsausschluss, wenn sie nach Abschluss des Vertrags eintreten und die Erfüllung des Vertrags behindern:

Arbeitskonflikte, Streiks, Aussperrungen und alle anderen Umstände, auf die die Parteien keinen Einfluss haben, wie Brand, Krieg, Mobilmachung oder unvorhersehbare militärische Einberufungen im vergleichbaren Umfang, Sabotageakten, Terrorhandlungen, Pandemie, Requirierungen, Beschlagnahme, Devisenbeschränkungen, Treibstoffbeschränkungen und Mängel an Lieferungen der Sublieferanten oder Verzug solcher Lieferungen, die auf einem oder mehreren der in dieser Ziffer erwähnten Umständen beruhen.

13.3 Die Partei, die sich auf einen oder mehrere der erwähnten Umstände berufen will, hat die andere Partei unverzüglich schriftlich vom Entstehen und Ende des Umstandes zu benachrichtigen.

14. Sonstige Bestimmungen

14.1 Über die angeführten Bestimmungen hinaus finden NLS 95, Ziffer 17 und Ziffer 21 über die Haftung für von den gelieferten Waren verursachten Sachschäden und über Streitigkeiten und das anzuwendende Recht Anwendung.

14.2 Über rechtliche Fragen aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit dazu gehörenden Anlagen und ihre Auslegung ist nach dänischem Recht zu entscheiden.

14.3 SST Enclosures hat das Recht zu entscheiden, inwieweit Streitigkeiten aus diesem Vertrag im Wege im Wege eines Schiedsverfahrens oder eines Gerichtsverfahrens zu entscheiden sind. Bei Entscheidung im Wege eines Schiedsverfahrens gelten die Vorschriften des „lov om voldgift“ (dänischen Gesetzes über Schiedsverfahren). Das Gericht in Aalborg wird im Falle eines Gerichtsverfahrens als Gerichtsstand bestimmt.

Kontakt

SST Enclosures | W. Brüels Vej 10 | DK-9800 Hjørring

(+45) 98 90 42 20 | info@sst-enclosures.dk | salg@sst-enclosures.dk | www.sst-enclosures.com

Unternehmensregister-Nr.: CVR 18 79 53 37 | Bank: Spar Nord Bank A/S | Konto: 9001-1400330545

SWIFT: SPNODK22 | IBAN: DK9290011400330545